

# Bekanntmachung

## Wahlergebnisse der Wahlen zu den Institutsräten an den Fakultäten I – VII am 31. Januar 2023

---

Die örtlichen Wahlvorstände der Fakultäten I bis VII haben am 31. Januar 2023 die Wahlergebnisse der Wahlen zu den Institutsräten ermittelt und festgestellt. Die Wahlergebnisse werden durch diesen Aushang gemäß § 15 Wahlordnung (WahlO) für die Technische Universität Berlin vom 3. März 2021 (AMBl. TU Nr. 10/2021) bekannt gemacht. <https://www.tu.berlin/k3/wahlamt>

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann die Wahl zum betreffenden Gremium innerhalb von drei Werktagen nach dem Tage der Bekanntmachung des Wahlergebnisses

**bis Dienstag, den 7. Februar 2023, 15.00 Uhr**

durch Einspruch anfechten. Der Einspruch ist begründet, wenn wesentliche Vorschriften über das aktive oder passive Wahlrecht, das Wahlverfahren oder die Feststellung des Wahlergebnisses verletzt worden sind und dieser Verstoß auf die Sitzverteilung Einfluß gehabt haben könnte (§ 17 Abs. 1 WahlO).

Das Anfechtungsrecht ist nicht gegeben, wenn der Verstoß von der oder dem Einsprechenden durch Einspruch gegen das Wählerverzeichnis gemäß § 8 WahlO oder gegen einen Wahlvorschlag gemäß § 10 Abs. 5 WahlO hätte verhindert werden können, die oder der Einsprechende jedoch einen solchen Einspruch nicht eingelegt hat (§ 8 Abs. 2 WahlO).

Der Einspruch ist schriftlich beim zuständigen örtlichen Wahlvorstand einzulegen und zu begründen. Der örtliche Wahlvorstand teilt der oder dem Einsprechenden seine Entscheidung durch einen begründeten und im Falle der Zurückweisung mit Rechtsmittelbelehrung versehenen Bescheid mit (§ 17 Abs. 5 WahlO).

Berlin, 2. Februar 2023  
Im Auftrag

gez.  
Weberling  
(Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes)

Aushang am: 02.02.2023

Aushang ab: